

## Geburt im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung der Geburt einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Geburtenregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Wurden Sie oder ein naher Angehöriger im Ausland geboren, können Sie die nachträgliche Beurkundung der Geburt im Geburtenregister bei einem Standesamt in Deutschland beantragen. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt.

Der nachträgliche Eintrag in das Geburtenregister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das deutsche Standesamt dann eine deutsche Geburtsurkunde ausstellen kann. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig.

**\*Eintragung ins Melderegister\***

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Geburtenregister beantragen wollen, müssen Sie die Geburt des Kindes beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

### Voraussetzungen

- Das Kind ist im Ausland geboren  
Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder das Kind ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- Antragsberechtigung  
Antragsberechtigt sind das Kind selbst, seine Eltern, sein Ehegatte oder Lebenspartner oder seine Kinder.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden  
Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz des Kindes bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.  
- **\*Hinweis\***: Wenn weder für das Kind noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.
- Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie  
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Geburt
- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunden beider Elternteile
- gegebenenfalls Eheurkunde der Kindeseltern  
Die Eheurkunde wird benötigt, wenn die Kindesmutter im Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheiratet ist oder die Eltern bis zur Antragstellung geheiratet haben.  
Die Eheurkunde mit Auflösungsnachweis wird auch benötigt, wenn die Ehe der Kindesmutter im Zeitpunkt der Geburt des Kindes aufgelöst ist.
- gegebenenfalls Nachweise über eine Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsfeststellung und Sorgeerklärung  
Diese Nachweise werden benötigt, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und die Vaterschaft durch Anerkennung oder gerichtliche Entscheidung festgestellt worden ist. In bestimmten Fällen ist auch eine Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung erforderlich. In manchen ausländischen Staaten sowie in Deutschland ist für die Begründung einer gemeinsamen elterlichen Sorge außerdem die Abgabe einer Sorgeerklärung erforderlich.
- Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern, gegebenenfalls auch der antragstellenden Person
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung der Geburt  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_ei\\_ner\\_auslandsgeburt\\_final\\_\\_11.20\\_.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_ei_ner_auslandsgeburt_final__11.20_.pdf)

## Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Geburtenregister
- 160,00 Euro: Eintragung im deutschen Geburtenregister - sofern ausländisches Recht zu beachten ist
- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages  
\*Urkunden\*
- 12,00 Euro: Ausstellung Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Geburtsurkunde
- 12,00 Euro: Ausstellung internationale Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte internationale Geburtsurkunde

- 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister
- 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

## Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 36  
[https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_36.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__36.html)
- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung  
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

## Weiterführende Informationen

- Geburt im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326207/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt Ihres Wohnbezirks. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes zuständig.

# Informationen zum Standort

## Standesamt Spandau - Geburtenabteilung

### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6  
13597 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits \*terminierte Eheschließungen finden statt.\*

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin sind zur Trauzeremonie ab 21.07.2021 nur das Brautpaar, dessen minderjährige Kinder und sechs weitere

Gäste (incl. Fotograf oder Dolmetscher) zugelassen. Es obliegt der Entscheidung der beiden Eheschließenden, welche sechs Personen an der Eheschließung teilnehmen dürfen. Weitere Gäste oder Gratulanten bitten wir vor dem Rathaus bzw. auf den Hof der Zitadelle zu warten.

Das Brautpaar und die Gäste müssen einen Nachweis erbringen, dass sie hinsichtlich des Coronavirus geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im ganzen Rathaus Spandau und in den Innenräumen der Zitadelle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:  
?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau  
?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

[Standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:Standesamt@ba-spandau.berlin.de)

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213  
Eheregister: 030 90279 2509  
Sterberegister: 030 90279 2419  
Geburtenregister: 030 90279 2552  
Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: Telefonsprechstunde: 09:00 - 11:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: geschlossen

## **Nahverkehr**

S-Bahn S5  
U-Bahn U7 Rathaus Spandau  
Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90279-2008  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>  
E-Mail: [standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:standesamt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021